



Ehrungsordnung

Inhalt

Aufz.	Inhalt	Seite
	Präambel	2
a	Vereinstreue	2
b	Besondere Wettkampfleistungen	3
c	Besondere Verdienste	4
	Ehrungsfeier	4

Ehrungsordnung



Präambel

Der Verein kann in Anerkennung für Vereinstreue, für besondere Wettkampfleistungen und für besondere Verdienste zum Nutzen des Vereins an seine Mitglieder Treuenadeln, Jugend-Abzeichen, Verdienstnadeln, Wettkampfmedaillen und Präsente mit Urkunden verleihen.

Die Verleihung erfolgt:

a.) für Vereinstreue

von Erwachsenen ab dem 18. Lebensjahr

- bei **10**-jähriger Zugehörigkeit in **Bronze**
- bei **15**-jähriger Zugehörigkeit in **Silber**
- bei **25**-jähriger Zugehörigkeit in **Gold**
- bei **50**-jähriger Zugehörigkeit

Treuenadeln

Ernennung zum Ehrenmitglied beitragsfrei

Die Mitgliedszeit als Jugendlicher wird angerechnet.

Ausnahmen: Wurde das Jugendabzeichen in Silber für 8-jährige Zugehörigkeit verliehen, entfällt die Treunadel in Bronze.

Wurde das Jugendabzeichen in Gold für 12-jährige Zugehörigkeit verliehen, entfällt die Treunadel in Silber.

von Jugendlichen und Kindern

- bei **8**-jähriger Zugehörigkeit in **Silber**
- bei **12**-jähriger Zugehörigkeit in **Gold**

Jugend-Abzeichen



b.) für besondere Wettkampfleistungen

auf begründeten Vorschlag des Spartenleiters für das Mitglied einer Mannschaftssportart, die keine der nachstehenden Auszeichnungen erreicht.

Landesmeisterschaften, Platz 1 - 3

Spartenteller

**Wettkampfmedaille
in Bronze und
Präsent
Wert 15,00 Euro**

Norddeutsche bzw. länderübergreifende Meisterschaften, Platz 1 - 3

**Wettkampfmedaille
in Silber und Präsent
Wert 20,00 Euro**

Deutsche Meisterschaften, Platz 1 - 6, sowie Teilnahme an:

- Europameisterschaften
- Weltmeisterschaften
- Olympischen Spielen
- Berufung in die Deutsche Nationalmannschaft

**Wettkampfmedaille
in Gold und Präsent
Wert 30,00 Euro**



c.) für besondere Verdienste zum Nutzen des Vereins

Verdienstnadeln

- bei besonderen Verdiensten in **Bronze**
- bei besonders hervorragenden Verdiensten
- in **Silber**
- bei besonders hervorragender, langjähriger verdienstvoller Tätigkeit oder Ähnlichem in **Gold**

Die zu ehrenden Mitglieder werden vom Vorstand festgestellt. Der Vorstand kann Ehrungen rückgängig machen, wenn sich der Geehrte eines sport- oder vereinsschädigenden Verhaltens schuldig gemacht hat.

Auszeichnungen durch Fachverbände:

Anträge auf Auszeichnungen sind entsprechend der Richtlinien durch die Abteilungsleiter an den Vorstand zur entsprechenden Weiterleitung zu stellen.

Ehrungsfeier:

Die Verleihung von Auszeichnungen findet jeweils rückwirkend auf der Jahreshauptversammlung statt. Einladungen an die zu ehrenden Personen sind mindestens 3 Wochen zuvor per Post zu übermitteln. Nicht anwesenden Personen sind ihre Auszeichnungen durch die für sie zuständigen Abteilungsleiter zu übergeben.

Bekanntgabe von Ehrungen:

Alle Ehrungen sind in der Zeitung durch den Vereinspressewart bekanntzugeben.